



Aufruf zur Einreichung von Anträgen für Gleichstellungsmaßnahmen 2019

Auf Beschluss der Rektoratskommission für Diversity, Gleichstellung und Inklusion (RK DGI) gibt es im Jahr 2019 zwei Antragstermine: **28. Februar 2019** und **31. August 2019**

Dementsprechend wird hiermit um Ihre Anträge von Fördermitteln für folgende Gleichstellungsmaßnahmen bis zum **28. Februar 2019** gebeten:

- Familienfreundliche Universität
- Projekte zur gezielten Karriereförderung junger Wissenschaftlerinnen (Erfolgsteam o.ä.)
- Veranstaltungen, Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Gleichstellungsfragen (Wissenschaftliche Tagungen werden aus diesem Fonds nicht gefördert!)
- Gewinnung von Abiturientinnen für MINT-Fächer

Entsprechend des Beschlusses der RK DGI müssen Maßnahmen, für welche eine Förderung aus dem Gleichstellungsfonds beantragt werden, in einem angemessenen Umfang auch durch die Fakultät, das Institut oder den Lehrstuhl kofinanziert werden.

Dazu wurden folgende Relationen für den Anteil der Kofinanzierung festgelegt:

Antragsvolumen bis 2.000 EUR:	50 %
Antragsvolumen bis 10.000 EUR:	25 %

Einzureichende Unterlagen:

- Antragsformular
- Beschreibung und Begründung der Maßnahme
- Finanzkalkulation

Antragsort: Rektorat – Büro des Rektors

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gleichstellungsbeauftragten Ihrer Fakultät (<http://tu-freiberg.de/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte>)